

Bayerischer Radsportverband e.V.
- Kunstrad -

General-Ausschreibung
Bayern-Cup-Serie 2025
1er/2er Kunstrad

Die Bayern-Cup-Serie 2025 umfasst folgende Wettkämpfe:

- (1) **4. Amorbacher Barock-Cup (BRV-D-Sichtung)** am 22.02.2025 in Amorbach
Ausschreibung über LV- Koordinator
national offen
Altersklassen: alle
- (2) **Paartal-Cup (Ivo.) (BRV-D-Sichtung)** am 10.05.2025 in Kissing
Ausschreibung über LV- Koordinator
landesverbandsoffen
Altersklassen: alle
- (3) **Bayern-Cup-Bezirksrunde (bzo.)** am 01.06.2025
Ausschreibung über die jeweiligen Bezirksfachwarte
bezirksoffen
Altersklassen: alle
- (4) **Unterrain-Cup (nat.)** am 28.06.2025 in Eisenfeld
Ausschreibung über LV-Koordinator
national offen
Alterklassen: alle
- (5) **Bayern-Cup-Finale 1er und 2er (Ivo.)** am 12.10.2025 in Rimpar
Ausschreibung über LV- Koordinator
landesverbandsoffen
Qualifikation: über Wettkämpfe 1 bis 4, mind. 2 Teilnahmen.
Wildcards für bayerische C/B/A-Kader-Sportler, Vorjahres-Finalisten (auf Antrag bei BRV/RKB) und 2 Starts des ausrichtenden Vereins (jeweils außer Konkurrenz bei der Bayern-Cup-Serie).
Altersklassen: alle

Wertungsmodus Bayern-Cup-Serie:

Die 10 bestplatzierten je Disziplin der einzelnen Veranstaltungen erhalten Punkte nach folgendem Punkte-Schema. Die Ergebnislisten der Bayern-Cup-Bezirksrunden aller Bezirke werden zusammengefasst und aus der Zusammenfassung die 10 bestplatzierten je Disziplin ermittelt.

Punktetabelle für Veranstaltungen der Bayern-Cup-Serie:

Platz	Punkte	Platz	Punkte
1	50	6	25
2	45	7	20
3	40	8	15
4	35	9	10
5	30	10	5

Bonus-Punkte für geringste Abzüge

Bei jedem Wettbewerb werden je Disziplin für die 5 geringsten Abzüge (im Verhältnis zur aufgestellten Punktzahl, Bsp. 96,40 aufgestellt, 89,34 ausgefahren: Abzug 7,06 Punkte = 7,32%) zusätzliche Bonuspunkte vergeben.

Der Starter mit dem geringsten relativen Abzug erhält 5 Punkte. Der Starter mit dem 5. besten Abzug erhält noch 1 Punkt. Sollte eine Disziplin mit weniger als 5 Starts besetzt sein, kann die Bonuspunktzahl nicht höher werden als die Anzahl der Starts.

Startberechtigt beim Bayern-Cup-Finale sind Sportler, die mindestens zwei Ergebnisse vorweisen können und sich nach der Punktwertung unter den besten 8 der jeweiligen Disziplin befinden. Dazu wird nach Veranstaltung (4) ein Zwischenstand der Wertung veröffentlicht, aus der die berechtigten Starter hervorgehen. Der Zwischenstand wird ohne Streichergebnis aus allen Ergebnissen (1) bis (4) ermittelt!

Das Ergebnis des Bayern-Cup-Finals wird ebenfalls nach obigem Punktesystem bewertet und zu dem Zwischenstand addiert. Diese Punktzahl ist dann das Gesamtergebnis der Bayern-Cup-Serie. Bei Punktgleichstand entscheidet die Summe der ausgefahrenen Punktzahlen. Sieger der Bayern-Cup-Serie kann nur werden, der beim Bayern-Cup-Finale gestartet ist und ein Ergebnis vorweisen kann.

Weiterhin sind bayerische Sportler startberechtigt, die dem aktuellen C/B/A-Kader der Saison angehören. Zusätzlich werden Wildcards für zwei Starts des ausrichtenden Vereins (außer Konkurrenz bei der Bayern-Cup-Serie) vergeben.

Preise:

- Preise für Tagessiege: durch jeweiligen Ausrichter
- Bayern-Cup-Wertung: Sach- bzw. Geldpreise

Sonstiges:

Die Ausschreibungen der einzelnen Wettkämpfe sind zu beachten!

gez. Doris Niedermeier, RKB

gez. Martin Hartnagel, BRV-Koordinator Kunstrad

24.07.2024

**Ausschreibung
Bayern-Cup-Finale 2025
im 1er und 2er Kunstrad**

- Veranstalter:** Arbeitsgemeinschaft Hallenradsport Bayerischer Radsportverband e.V. und RKB Solidarität Bayern e.V.
- Ausrichter:** RSV Solidarität Rimpar
- Termin:** Sonntag, 12. Oktober 2025
- Beginn:** ca. 10.30 Uhr
- Hallenöffnung:** ca. 08:30 Uhr
- Wettkampfstätte:** Dreifachsporthalle, Julius-Echter-Straße 2, 97222 Rimpar
- Wettbewerbe:** 1er und 2er Kunstrad U11, U13, U15, U19 und Elite
- Qualifikation:** **Qualifikation über die 4 Wertungen zur Bayern-Cup-Serie 2025 lt. veröffentlichtem Zwischenstand!**
Zusätzlich alle bayerischen Sportler die dem aktuellen deutschen Nationalkader angehören und zwei Wildcards für den Ausrichter (alle ohne Wertung zur Bayern-Cup-Serie).
- Startbedingung:** Gültige Lizenz 2025; Sportler der RKB Solidarität Bayern und des Bayerischen Radsportverbandes e.V.
- Meldungen:** **Per E-Mail** namentliche Nennung auf Meldebogen mit allen Daten gemäß Nr. 4.3.1 Abs. 2 der SpO. Angabe von Anschrift, Tel.-Nr. und E-Mail-Adresse des für die Meldung Verantwortlichen auf dem Nennungsbogen an **Martin Hartnagel, Fabrikstr. 27, 96175 Pettstadt, Tel.: 09502/923391, E-Mail: martinhartnagel@gmx.de**
- Wertungsbogen:** **elektronisch als WeBo-oder Kuras-Export (*.xml)** per E-Mail zusammen mit dem Meldebogen an martinhartnagel@gmx.de.
- Meldeschluss:** Freitag, 19. September 2025
- Nenngeld:** Schüler- u. Junioren-Wettbewerbe: 1er 3,50 EUR, 2er 7,00 EUR
Elite-Wettbewerbe: 1er 5,00 EUR, 2er 10,00 EUR
- Auszeichnungen:** Dem Sieger Titel „Sieger Bayern-Cup 2025“, Ehrenpreis und Urkunde. Alle Starter erhalten eine Urkunde.
- Bayern-Cup-Wertung:** Ergebnis zählt zur Bayern-Cup-Serie (5. und letzte Wertung). Es erfolgt während der Siegerehrung der Final-Veranstaltung die Siegerehrung der Bayern-Cup-Serie 2025. Wertungs-Modus (Summe aller Wertungen) wie in General-Ausschreibung veröffentlicht. Sieger kann nur werden, wer beim Finale als Qualifikant startet und ein Ergebnis vorweisen kann.
- Sonstiges:** Gefahren wird voraussichtlich auf zwei Fahrflächen, Trainingsmöglichkeit auf zwei Flächen ist gegeben. Die Lizenz ist vor dem Start der sportlichen Leitung vorzulegen. Für den Versand der Startliste E-Mail-Adresse angeben. Die Startliste und Ergebnisliste wird auch unter www.hallenrad.de veröffentlicht.
- Sportliche Leitung:** Andrea Meyer, Martin Hartnagel
- Einverständnis-
erklärung:** Mit der Meldung willigen alle aufgeführten SportlerInnen und deren TrainerInnen ein, dass im Rahmen der Veranstaltung angefertigte Foto- und Filmaufnahmen für Veröffentlichungen zwecks Öffentlichkeitsarbeit der Vereine/Verbände auf deren facebook- oder Internetseiten, bei Kommissärsschulungen oder anderen Publikationsmöglichkeiten (Flyer, Jahresbericht, etc.) unentgeltlich verwendet werden dürfen. Eine Verwendung der Aufnahmen für andere als die beschriebenen Zwecke oder eine Weiterleitung an Dritte ist unzulässig. Durch eine nicht erteilte Einwilligung entstehen keine Nachteile. Die Einwilligung kann

jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

gez. Doris Niedermeier, RKB
gez. Martin Hartnagel, BRV-Fachwart Kunstrad
09.12.2024